

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frank-Christian Hansel (AfD)

vom 17. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. März 2021)

zum Thema:

Nutzt die Flughafengesellschaft die gewährten Coronahilfen für die Bedienung der Altschulden?

und **Antwort** vom 31. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Apr. 2021)

Herrn Abgeordneten Frank-Christian Hansel (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27061

vom 17. März 2021

über Nutzt die Flughafengesellschaft die gewährten Coronahilfen für die Bedienung der Altschulden?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten: In der Anhörung vor dem Untersuchungsausschuss zum BER vom 19. Februar 2021 reagierte der Zeuge Prof. Dr. Lütke Daldrup auf meine Frage zu einem Artikel des SPIEGEL vom 6.02.2021 auf Seite 26 mit der Überschrift „Corona-Hilfen für Altschulden“ wie folgt:

„Aber in dieser „Spiegel“-Meldung sind in der Tat mehrere völlig falsche Tatsachenbehauptungen enthalten, und deswegen hat unser Unternehmen gegen den „Spiegel“ rechtlich eine Gegendarstellung beantragt. Das qualifiziert auch den Wahrheitsgehalt der Berichterstattung, die Sie vor sich haben, aus der Sie zitieren. Ich kann im Wesentlichen das, was dort vorgetragen wird, nicht bestätigen“ (Wortprotokoll 2.UntA BER 18/36 19. Februar 2021, S.21).

Um diese Aussage im Untersuchungsausschuss zu verifizieren, wurde beim SPIEGEL dahingehend nachgefragt: In der Tat wurde der Artikel auf Anforderung der FBB verändert und liegt auch in der neuen Version vor: Beim Vergleich beider Versionen fällt zunächst auf, dass es nur um einen Sachverhalt ging, der geändert wurde. Andererseits ging es dabei inhaltlich nicht um einen fachlichen Sachverhalt selbst, sondern ausschließlich um eine Formalität. In dem ursprünglichen Artikel stand folgender Satz:

„Schon Anfang Dezember hatte Flughafenchef Engelbert Lütke Daldrup vor dem Untersuchungsausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses die Gesellschafter – die Länder Berlin und Brandenburg sowie den Bund – daran erinnert, dass sie für die Schulden von 3,5 Mrd. Euro bürgen.“ Im aktuellen Artikel wurde nur geändert, dass er „(...) vor einem Ausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses (...) daran erinnerte.“

1. Welche Auffassung hat der Senat zu dem Sachverhalt, dass die FBB GmbH die Coronahilfen für den Schuldendienst für finanzielle Altlasten/Zinszahlungen entsprechend des Spiegelartikels vom 6.02.2021 auf Seite 26 mit der Überschrift „Corona-Hilfen für Altschulden“ nutzen möchte?

2. Warum wird vom Geschäftsführer der FBB GmbH dahingehend behauptet, dass „in dieser „Spiegel“-Meldung (...) mehrere völlig falsche Tatsachenbehauptungen enthalten“ sind, obwohl die geänderte Version des Artikels lediglich nur darauf Bezug nimmt, dass er nicht vor dem Untersuchungsausschuss, sondern vor „einem Ausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses“, also dem Beteiligungsausschuss, Stellung nahm?

3. Welche „mehrere völlig falsche Tatsachenbehauptungen“ könnten von Herrn Lütke Daldrup in dem Artikel gemeint sein, da beide Artikelversionen inhaltlich identisch sind?

Zu 1. bis 3.: Der Senat nimmt keine Bewertung von Presseartikeln vor. Er bezieht insbesondere keine Stellung zu behaupteten Protokollinhalten aus Sitzungen von Untersuchungsausschüssen. Nach § 7 Absatz 2 des Untersuchungsausschussgesetzes (UntAG) entscheidet der Ausschuss über die Weitergabe von Protokollen. Eine Weitergabe ohne diesbezüglichen Beschluss des Ausschusses ist demnach nicht gestattet.

Berlin, den 31.03.2021

In Vertretung

Frédéric Verrycken
Senatsverwaltung für Finanzen